

- 1 -

MARKTGEMEINDE WOLFURT
BEZIRK BREGENZ

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Wolfurt über die Änderung der
Wassergebührenordnung

§ 2 der Wassergebührenordnung wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 der Wassergebührenordnung hat zu lauten:

Der Gebührensatz gemäß § 13 Abs. 2 Wasserleitungsordnung beträgt pro
Kubikmeter Wasser S 2,50 zuzügl. Mehrwertsteuer.

§ 2

Diese Änderung tritt mit 1.1.1988 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

(Erwin Mohr)

Bürgermeister